

Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag für den Teilstudiengang Sportwissenschaft im Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät (ZF-MA-PHF) an der Universität Rostock

Antrag vom 08.07.2019

Abschlussvotum der externen Evaluation vom 01.04.2020

Mitglieder der Gutachter*innengruppe:

- Herr Prof. Dr. Jürgen Edelmann-Nusser (Otto-von-Guericke Universität Magdeburg, Fakultät für Humanwissenschaften, Bereich Sportwissenschaft)
- Frau Prof.in Dr.in Brigit Schulte-Frei (Hochschule Fresenius Gem. GmbH, Fachbereich Gesundheit & Soziales)
- Herr Detlef Nuelken (Leitung Standort Rostock, Olympiastützpunkt Mecklenburg-Vorpommern)
- Frau Jana Beckmann (Studentin der Universität Leipzig, Sport und Gesundheit in Prävention und Therapie (B.A.), Psychologie (M.Sc.) (laufend))

Datum der Veröffentlichung: 23. September 2020

Bericht erstellt von Christina Schick (HQE) am 24.03.2020/27.08.2020

Abschließendes Votum der Gutachter*innengruppe

Bewertungsgrundlage der Gutachter*innengruppe ist das Studiengangskonzept vom 24.01.2020 inklusive der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung vom 24.01.2020, welche durch die Reformkommission des Studienganges erstellt wurde.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ sowie der „Frageleitfaden für die Gutachter*innen im Rahmen der Evaluation von Studiengängen an der Universität Rostock“.

Allgemeine Einschätzung zum Studiengang:

Der begutachtete Teilstudiengang Sportwissenschaft bettet sich sinnvoll in das Studienangebot der Universität Rostock ein, entspricht den fachlichen Standards und ist bundesweit anschlussfähig. Die Gutachter*innengruppe hat beim Studium der Unterlagen einen positiven Eindruck des Teilstudienganges gewonnen. Der Teilstudiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der bewertete Teilstudiengang weist ein gutes, sowie sinnvoll strukturiertes Curriculum auf. Mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen sieht die Gutachter*innengruppe sowohl die Studierbarkeit als auch die Erreichung der Qualifikationsziele des Teilstudienganges im Gesamten als gewährleistet an.

Positiv bewerten die Gutachter*innen die Möglichkeit, den Teilstudiengang aus dem Zwei-Fach-Bachelor im Zwei-Fach-Master der Philosophischen Fakultät fortführen zu können und damit das Profil der Universität Rostock zu erweitern. Zeitgleich wird angeregt die mögliche inhaltliche Spezifizierung des Teilstudienganges zu überdenken und die Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Teilstudiengängen zu erweitern, um eine bessere Berufsbefähigung zu erreichen.

Zudem fehlt der ‚roten Faden‘ des Studienganges sowie eine einheitlichere, klarere Beschreibung der Module und der einzelnen Lern- und Qualifikationsziele.

Die angestrebte Abgrenzung zum Lehramt Sport ist laut Gutachter*innengruppe nicht durchgängig gelungen. Dadurch zeige der Teilstudiengang aus Sicht der Gutachter*innen keine eindeutige Berufsqualifikation auf.

Die überschaubare Studierendenzahl ermöglicht einen hohen Anteil an Gruppenarbeiten und die Nutzung von Multimedia-Angeboten und fördert zudem das Lernen in kleinen Gruppen zum Vorteil der Studierenden.

Die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden wird positiv hervorgehoben. Die Studierenden hätten leidlich frühzeitig in die Konzeption des Teilstudienganges eingebunden werden sollen. Im aktuellen Verfahren zur Änderung und Einrichtung von Studiengängen sind sie grundsätzlich gut eingebunden und fühlen sich mit ihren Anliegen gehört und tragen zur Weiterentwicklung der Studiengänge bei.

Empfehlungen:

Die nachfolgend angeführten Empfehlungen haben nicht den Charakter von Auflagen, um die angestrebte Akkreditierung zu erreichen, sondern sind als Anregung für die Verbesserung der Attraktivität der Studiengänge zu verstehen.

Im Ergebnis der Begutachtung erklärten die Gutachter*innen, dass die im Januar 2020 vorgelegten Dokumente den Standards entsprechen und formulierten folgende Empfehlungen:

- E1:** Die Zugangsvoraussetzungen für diesen Teilstudiengang sind zu überdenken. Es ist fraglich, inwieweit eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung sowie die grundlegende körperliche Eignung für die Aufnahme eines forschungsorientierten Masters überhaupt vonnöten sind.
- E2:** Es sollten in dem Zwei-Fächer-Master weitere Fächer aus dem medizinischen, naturwissenschaftlichem oder ingenieurwissenschaftlichem Fach oder einem Fach aus dem Bereich der Informatik oder der Wirtschaftswissenschaft als Kombinationsmöglichkeiten mit dem Fach Sportwissenschaft angeboten werden.
- E3:** Vor dem Hintergrund der geringen Anzahl an Studierenden, wird empfohlen für diesen Teilstudiengang eine geeignete Spezialisierung herauszuarbeiten anstatt das gesamte Spektrum der Sportwissenschaften abzubilden.

- E4:** Das Curriculum sollte um die Einführung von Wahlpflichtmodulen zur Spezifizierung und individuellen Profilierung des Studiengangs erweitert werden.
- E5:** Es ist zu prüfen, ob Module nicht zu größeren Einheiten zusammengefügt werden können, damit nicht eine Veranstaltung jeweils als ein Modul fungiert (z.B. Integration des Konzeptionsmoduls Master Sportwissenschaft in das Masterarbeitsmodul).
- E6:** Damit sich Auslandsaufenthalte ohne Zeitverlust in den individuellen Studienverlauf integrieren lassen, sollte die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen im Interesse der Studierenden z.B. durch Learning Agreements transparenter, verbindlicher und planbarer gestaltet werden.
- E7:** Es sollten Vorschläge zur Umsetzung der Internationalität im Curriculum beschrieben sein.
- E8:** Weiterhin ist die Realisierung von möglichen studentischen Initiativen aufzuzeigen.
- E9:** Grundsätzlich ist die Kapazität der Lehrveranstaltungen abschließend zu klären, da dies nicht eindeutig in den Unterlagen für die Gutachter*innen heraus zu lesen war. Die Einschätzung der Ressourcen war nicht vollumfänglich möglich.
- E10:** Die Gutachter*innengruppe schlägt vor den Verbleib der Absolvent*innen künftig systematisch(er) zu erheben, um gesicherte Erkenntnisse über die Berufsbefähigung und -chancen der Absolvent*innen zu erlangen und das Qualifikationsprofil bei Bedarf nachkonturieren zu können.
- E11:** Es wird empfohlen, auf eine enge Zusammenarbeit zwischen theoretischer Ausbildung und praktischer Umsetzung vom Hochleistungssport bis Breitensport, von allgemeinen Aufgabenstellungen bis zu speziellen Herausforderungen im Hochleistungssport zu achten.

Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat der Universität Rostock:

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt dem Rektorat der Universität Rostock die Akkreditierung des Teilstudiengangs Sportwissenschaft im Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät mit dem Abschluss Master of Arts mit Auflagen für die Dauer von acht Jahren.

- A1:** Die Ausrichtung des Teilstudiengangs ist hinsichtlich der sportwissenschaftlichen Schwerpunktsetzungen präziser auszuweisen. Es sollte zum einen der Bezug zur Berufsbefähigung außerhalb des Lehramtes stärker herausgearbeitet werden und zum zweiten die Spezialisierung betont werden.
- A2:** Das Modulhandbuch ist umfassend zu überarbeiten (auch in Form und Diktion).
- Die Lehr- und Lernziele und ein damit verbundener Kompetenzerwerb sind präziser zu benennen (z.B. für die sportpraktischen Schwerpunkte). Der ‚rote Faden‘ des Teilstudiengangs muss deutlicher herausgearbeitet werden, damit er erkennbar wird.
 - Die Interdisziplinarität der Inhalte sind transparenter darzustellen.
 - Die Unterscheidung zu lehramtsspezifischen Inhalten muss anhand der Qualifikationsziele klar erkennbar sein.
 - Einheitliche Benennung der fachwissenschaftlichen Inhalte und Zuordnung

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.[Entscheidungsregel] des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“.
(Drs. AR 20/2013).

Bewertung des Studienganges

1. Passfähigkeit

Die Kriterien werden für den Teilstudiengang mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Herr Prof. Dr. Jürgen Edlmann-Nusser

Nach meinem Verständnis der Unterlagen ist der geplante Masterstudiengang MA Sportwissenschaft als Zwei-Fächer-Master nur mit den Fächern entsprechend der Anlage 1: Übersicht über die wählbaren Teilstudiengänge aus der studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock vom 4. April 2018 kombinierbar. D.h. eine Kombination von Sportwissenschaft mit einem medizinischen, naturwissenschaftlichem oder ingenieurwissenschaftlichem Fach oder einem Fach aus dem Bereich der Informatik oder der Wirtschaftswissenschaft scheint nicht möglich zu sein, obwohl entsprechende Fächer an anderen Fakultäten der Universität Rostock angeboten werden. Eine Öffnung des Masters für eines oder mehrerer solcher Zweifächer erscheint mir aus zwei Gründen nicht nur sinnvoll sondern geradezu geboten:

- Die beiden Professuren im Bereich Sportwissenschaft sind eher naturwissenschaftlich ausgerichtet.
- Für eine spätere berufliche Tätigkeit scheint mir ergänzend zur Sportwissenschaft ein Zweitfach wie Biomedizinische Technik, Medizinische Informationstechnik oder Dienstleistungsmanagement deutlich hilfreicher als z. B. vergleichende Romanistik, da die Tätigkeitsfelder der Absolvent*innen sportwissenschaftlicher Studiengänge doch häufig in den Bereichen Gesundheit, Rehabilitation, Freizeit- und Breitensport sowie im Leistungssport zu suchen sind und damit medizinisch/naturwissenschaftlich/technisch oder managementorientiert sind.

Frau Prof.in Dr.in Brigitt Schulte-Frei

Zu 1.1 (Das Studiengangskonzept bettet sich sinnvoll in das Studienangebot der Universität Rostock, der Fakultät sowie bundesweit ein.): Für das sportwissenschaftliche Institut der Universität Rostock (UR) bettet sich das Studiengangskonzept gut ein, da:

- sich „Studienabbrecher“ des BA Lehramt an der UR für einen alternativen sportwissenschaftlichen Bereich qualifizieren können
- die strukturellen und personalen Ressourcen der UR genutzt werden können
- die (große) Forschungsexpertise des sportwissenschaftlichen Institutes weitere Anwendung finden kann
- ein weiteres Studienangebot für Studierende aus der Region entstehen kann.

Noch zu hinterfragen ist:

- die Zahl der Studienplätze: Im Selbstbericht werden 10 Plätze aufgeführt, im Bericht der Fachschaft 5 Plätze. Aus den beigelegten Kapazitätsberechnungen konnte ich die Frage nicht abschließend beantworten.

Zu 1.2 (Die strategischen Entwicklungsziele der Universität sind aufgegriffen:[...]):

Die geplanten und beschriebenen Förderungen von studentischen Initiativen bestehen aus Angeboten, welche an der UR vorhanden sind. Diese sollen zum einen in der Lehre, welche im Rahmen der BA-Studiengänge stattfinden sowie zum zweiten in der am sportwiss. Institut stattfindenden Forschung durchgeführt werden. Es wäre darüber hinaus spannend zu erfahren, inwieweit von den Studierenden selbst eigenen Ideen eingebracht werden können. Wäre es beispielsweise möglich, eigene Forschungsideen umzusetzen?

Entsprechend der Internationalisierungsstrategie der UR werden die jeweiligen Modultitel u.a. in englischer Sprache verfasst. Darüber hinaus finden sich in den Unterlagen wenige Informationen zur Internationalisierung z. B. der Module. Fraglich ist, ob es weitere Akzente, wie z. B. international geplante Exkursionen, internationale Kooperationspartner, international angelegte Forschungsprojekte, Einsatz engl. Literatur, o.ä. gibt. Im Rahmen der Forschung könnte ich mir vorstellen, dass es internationale Themen gibt.

In diesem Zusammenhang ist ebenso zu überdenken, wie viele Studierende des BA Studiengangs tatsächlich diese Plätze in Anspruch nehmen würden und ob es gelingen kann, weitere Studierende anderer Universitäten für dieses Studiengangsangebot zu gewinnen.

Zu 1.3: Gesamteinschätzung

Positiv zu bewerten ist:

1. Die gleiche Fächerkombination des 2-Fach-Bachelorstudiengangs, um diesen Studierenden einen direkten Übergang in ein geeignetes Masterprogramm ermöglichen zu können
2. Denjenigen Studierenden, die sich bewusst gegen eine Zukunft im schulischen Kontext entschieden haben einen adäquaten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss zu ermöglichen
3. Die Attraktivität des 2-Fach-Masters kann aufgrund der Beliebtheit der Sportwissenschaft erhöht werden
4. Die Forschungsexpertise des sportwiss. Institutes kann das Profil der UR erweitern und spezialisieren
5. Die Realisation des Studiengangs ohne weiteren Ressourcenaufbau – wobei dieser Punkt auch kritisch hinterfragt werden muss s.u.

Kritisch zu betrachten ist:

1. Die Umsetzung der Internationalität ist im Curriculum über die 2. Titelgebung (in englischer Sprache) der Module hinaus nicht zu erkennen. Es fehlen weitere Vorschläge zur Umsetzung.
2. Umsetzungen von möglichen studentischen Initiativen sind zu wenig aufgezeigt.
3. Im Gegensatz zur gut dargestellten Qualifikation auf dem Gebiet der Forschung fehlen konkrete Anknüpfungen für weitere genannte Qualifikationen und sportwissenschaftliche Einsatzgebiete, wie z.B. der Gesundheit.

Herr Detlef Nuelken

Es ist aus vielerlei Hinsicht eine sehr sinnvolle Ergänzung der Studienmöglichkeiten an der Universität Rostock und mit Blick auf Sport (hier auch Hochleistungs- und Breitensport) mehr als nur wünschenswert, im Bedarf und im weltweiten Vergleich (Wettbewerb) um Optionen und „kluge Köpfe und Personen“, wenn die Umsetzung schnellstmöglich erfolgen könnte.

Frau Jana Beckmann

Das Studiengangskonzept des Masterstudiengangs Sportwissenschaft als Erstfach baut auf dem entsprechenden Zwei-Fächer Bachelor der Philosophischen Fakultät auf und bettet sich so sinnvoll in das sportwissenschaftliche Studiengangangebot der Universität Rostock ein. Positiv soll hier die Möglichkeit des Übergangs der Bachelor-Studierenden in den zu akkreditierenden Teil-Masterstudiengang hervorgehoben werden. Diese erhalten hier – unabhängig vom Wunsch eine Lehramtskarriere einzuschlagen – erstmalig die Möglichkeit ihre Fächerkombination im konsekutiven Studium an der Universität Rostock fortzuführen.

Die strategischen Entwicklungsziele der Universität Rostock sind in den Qualitätszielen aufgegriffen: Gezielte Ideen zur Umsetzung studentischer Projektinitiativen (z. B. QualitätsDialog) sind positiv zu bewerten. An dieser Stelle soll jedoch kritisch angemerkt werden, dass den studentischen Vertreter*innen erst im Nachgang Einblicke in die Studiengangskonzeption gewährt wurde. Aus Studierendensicht wäre ein früherer Einbezug studentischer Sichtweisen – insbesondere in Hinblick auf die erwartete Inanspruchnahme des neuen Studiengangs – wünschenswert gewesen.

Im Hinblick auf die Internationalisierung der Curricula liegen derzeit lediglich Zahlen aus dem Jahre 2016 vor. Ob und inwieweit das angestrebte Ziel – den Anteil an Studierenden, die an (strukturierten) Mobilitätsprogrammen teilgenommen haben bis zum Jahre 2020 zu verdoppeln – tatsächlich umgesetzt wurde, bleibt an dieser Stelle offen.

In der im Anhang dargestellten Studiengangsbefragung aus dem Jahr 2015 ist der am häufigsten genannten Grund für ein Nicht-Antritt eines konsekutiven Masterstudiums an der Universität Rostock die Unzufriedenheit mit dem Master-Angebot an der UR. Der zu akkreditierende Studiengang bietet hier einen sinnvollen Übertritt derzeitiger Bachelor-Studierende in einen konsekutiven Master ohne Unterbrechung bzw. ohne einen Wechsel der Universität. Ob und inwieweit dieses Angebot jedoch von den derzeit 13 Bachelor-Studierenden in Anspruch genommen wird, bleibt insbesondere unter Berücksichtigung der Bedenken studentischer VertreterInnen an dieser Stelle offen.

2. Qualifikationsziele

Die Kriterien werden für den Teilstudiengang mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Herr Prof. Dr. Jürgen Edelmann-Nusser

Hier sind die Argumente aus 1.4 erneut zu nennen: Die im Rahmen des Fachs Sportwissenschaft vermittelten Inhalte sind berufsbefähigend, eine erweiterte Auswahlmöglichkeit der Zweifächer könnte die Berufsbefähigung deutlich erweitern, auf eine breitere Basis stellen.

Frau Prof.in Dr.in Brigit Schulte-Frei

Zu 2.1 (Die dargestellten Qualifikationsziele des Studiengangs sind angemessen in Bezug auf die Wissenschaftsorientierung, Berufsbefähigung, Qualitätsziele):

Die Wissenschaftsorientierung ist eindeutig gegeben und findet sich im Curriculum weitestgehend klar dargestellt. Auf eine spätere Promotion wird vorbereitet. Wobei in diesem Zusammenhang noch weitere Informationen, wie z.B. Ausrichtung der Forschung am Institut o.ä. ergänzend wünschenswert wären. Auch personell stehen in diesem Kontext sehr erfahrene und einschlägige Kollegen*innen im sportwiss. Institut zur Verfügung. Fraglich ist allein, ob sich die Forschung allein auf den Bereich der Biowissenschaften konzentriert bzw. inwieweit auch noch andere Bereiche abgedeckt werden können. Zudem wäre es interessant, welche Messsysteme zur Verfügung stehen.

Die Qualifikationsziele stehen in einem engen Zusammenhang mit der daraus resultierenden Berufsbefähigung. Im Curriculum wird auf die verschiedenen Berufsbefähigungen unterschiedlich vorbereitet. Entgegen dem gut dargestellten Forschungsbereich ergeben sich Fragen hinsichtlich der Umsetzung für den Bereich Gesundheit oder auch Arbeit am Individuum s.u.

Zu 2.2 (Die Qualifikationsziele sind im Verhältnis zu anderen (konsekutiven) Studiengängen und Übergangsmöglichkeiten angemessen.):

Der Zwei-Fach-Master Sportwissenschaft soll explizit nicht für das Lehramt ausbilden. Vor diesem Hintergrund sind entsprechenden Qualifikationsziele genannt, aber nicht konsistent geplant. So sind z. B. lehramtsspezifische Veranstaltungen aufgeführt und auch so benannt, deren qualifizierender Gehalt für einen nicht-schulischen Teilstudiengang nicht begründet wird. Zudem tauchen in den Beschreibungen semantische Ungereimtheiten auf: „...außerschulische Veranstaltungen, wie Wandertage oder Klassenfahrten“ – welche schulische Veranstaltungen wären.

Es wird nicht begründet, inwiefern die geplanten sportpraktischen Veranstaltungen den angestrebten Qualifikationszielen entsprechen. Auch hier wird der schulspezifischen Diktion der Bewegungsfelder gefolgt.

Zu 2.3. (Die im Studiengang zu vermittelnden Inhalte/die Studieninhalte entsprechen den gängigen fachlichen Standards.):

Inhalte des Zwei-Fach-Master-Teilstudiengangs Sportwissenschaft sind die folgenden fachwissenschaftlichen Bereiche:

1. Fachwissenschaftliche Vertiefung
2. Sportpraktische Vertiefung / methodisch-praktischer Vertiefung
3. Wissenschaftliche Vertiefung /Vertiefung forschungsmethodischer Kompetenzen
4. Exkursion / fachübergreifender Kompetenzen / Lehrpraktische Übung

Anmerkung: die Bereiche werden je nach Dokument (Prüfungs- und Studienordnung, Selbstbericht) unterschiedlich aufgeführt und sind dadurch nicht eindeutig verortet

Innerhalb dieser Bereiche werden diverse fachwissenschaftliche Disziplinen, wie Trainingswissenschaft, Bewegungswissenschaft, Biomechanik, Sportpsychologie, Sportmanagement-Sportökonomie, Prävention und Rehabilitation, Sportsoziologie, Sportpädagogik, Forschungsmethodik, Lehrpraktische Arbeit u.a. genannt und auch angeboten. Mit diesem breiten Spektrum ist die Sportwissenschaft grundsätzlich umfassend abgebildet und die Inhalte entsprechen grundsätzlich den gängigen fachlichen Standards. Fraglich ist jedoch, wie sichergestellt werden kann, dass die jeweils in Aussicht gestellten Vertiefungen für die zu erreichenden Qualifikationen auch tatsächlich erreicht werden können: Können sich die Studierenden wirklich in all diesen Bereichen spezialisieren? Und dies insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten Module (s.u.).

Die disziplinäre Vielfalt der Sportwissenschaft bildet sich in diesem Teilstudiengang insgesamt zu wenig erkennbar ab. Es gibt eine einseitige Ausrichtung auf die Biowissenschaften des Sports. Hier kann vor dem Hintergrund der

Denominationen beider Professuren ein sehr hoher fachlicher Standard angenommen werden. Es bleibt aber inhaltlich eine Verengung.

Auffällig ist, dass der Studiengang, welcher explizit für diejenigen Studierenden konzipiert wurde, die im Lehramt **nicht** ihre berufliche Perspektive sehen, auffällig viele Schulelemente geplant sind. So z. B. im Modul „Exkursion im Sport“ („...außerschulische Veranstaltungen, wie Wandertage oder Klassenfahrten“, oder auch im Nachfolge-Modul „Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Vertiefung in den Bewegungsfeldern“ (Beschreibung der Lehrinhalte“. Oder auch im weiteren Modul „Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Vertiefung in den Bewegungsfeldern“ (Beschreibung der Lehrinhalte)

Herr Detlef Nuelken

Die Qualitätsziele sollten an der Weltspitze orientiert werden, um die Praxis zu verändern und nicht nur aus unterschiedlicher Sicht zu interpretieren. Hier kann mit dem Studiengang eine vorhandene Lücke geschlossen und das bestehende Angebot sinnvoll und effektiv ergänzt werden.

Frau Jana Beckmann

Die intendierten Lernergebnisse (Qualifikationsziele) werden in der Selbstbeschreibung zur Einrichtung des Studiengangs dargestellt. In einer kompetenzorientierten und klar formulierten Beschreibung gehen die Autor*innen auf die

- Wissenschaftsorientierung
- Berufsbefähigung
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die
- Qualitätsziele ein.

Aus dem Qualifikationsprofil wird ersichtlich, dass der zur Akkreditierung beantragte Studiengang auf dem aktuellen Stand der Forschung sowohl auf eine wissenschaftliche (Verfügung sportpraktischer sowie sportmethodischer Kompetenzen) als auch auf eine berufliche Befähigung (Übertragung und Anwendung dieser) der Absolvent*innen auf Masterniveau ausgerichtet ist.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung zeigt sich in der Initiierung und kritischen Reflektion adressatenspezifischer lehr-, lern- und trainingspezifischer Prozesse.

Im Hinblick auf die inhaltliche Ausrichtung genügen die gesichteten Beschreibungen des Qualifikationsprofils dem zu akkreditierenden Studiengang, sodass ich die o.g. Akkreditierungsanforderungen für erfüllt halte. Dennoch würde ich mir aus Studierendensicht eine konkretere Darstellung der engeren Berufsfelder (hier: wissenschaftliche Karriere) wünschen.

3. Curriculum

Die Kriterien werden für den Teilstudiengang mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Herr Prof. Dr. Jürgen Edelmann-Nusser

Die Auslastung der Lehreinheit beträgt nach den Unterlagen derzeit 85%, die Differenz zwischen benötigtem Lehrangebot für alle Studiengänge und verfügbarem Lehrangebot beträgt ca. 35 SWS, so dass das vorhandene Personal die entsprechende Lehr- und Betreuungsleistung für den Studiengang erbringen kann

Frau Prof.in Dr.in Brigitt Schulte-Frei

Zu 3.1 (Die formulierten Studienvoraussetzungen (Sprachvoraussetzungen, Zugangsberechtigung etc.) sind adäquat):

Es stellt sich die Frage, warum *eigene Wettkampferfahrung* eine wünschenswerte Zugangsvoraussetzung ist.

Zu 3.7 (Das interdisziplinäre Lehrangebot ist mit Blick auf das Qualifikationsziel angemessen.):

Hinsichtlich der disziplinären Schwerpunktsetzungen dominieren klar die biowissenschaftlichen Anteile, die durch die beiden Professuren mit biowissenschaftlicher Denomination vertreten werden. Sportwissenschaftliche Lehrinhalte mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung sind professoral (noch) nicht hinterlegt. Auch in den forschungsorientierten Lehrinhalten gibt es eine klare Schwerpunktsetzung in den Biowissenschaften des Sports. Auch dies scheint begründet durch die beiden Professuren mit ihren biowissenschaftlichen Profilierungen. Dadurch ergibt

sich insgesamt eine theoretische wie forschungsspezifische Engführung in diesem Teilstudiengang. Es ist nicht klar, inwiefern die in der Selbstbeschreibung angeführte disziplinäre Breite tatsächlich eingeholt werden kann.

Die Qualifikationsziele des Zwei-Fach-Masters – speziell des Teilstudiengangs Sportwissenschaft - liegen in der Befähigung zu selbständiger, reflektierter Anwendung sportwissenschaftlicher Methoden, um Sport, Bewegung und körperliche Aktivität vertiefend und evidenzbasiert analysieren, verstehen, erklären und vermitteln zu können. Die Studierenden sollen dabei lernen, komplexe Problemstellungen aufzugreifen, unter Nutzung des aktuellen Wissensstandes selbständig zu lösen und auch bereits andere im Lernprozess zu unterstützen und anzuleiten. Der Teilstudiengang Sportwissenschaft soll somit zur selbständigen und kompetenten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen und zur Anleitung Anderer in der theoriegeleiteten und methodenbewussten Wissensanwendung unterschiedlichen Praxisbereichen des Sports befähigen. Zudem soll das Masterstudium auf eine Promotion vorbereiten und soll je nach Fächerkombination vielfältige berufliche Perspektiven z. B. in Forschungseinrichtungen, Vereinen und Verbänden, Freizeit- und Fitnessrichtungen, bei kommerziellen Sportanbietern, in Einrichtungen des Gesundheitswesens, in der Tourismusbranche, in der öffentlichen Sportverwaltung in den Medien und in der Sportartikelindustrie, bieten. Der Studiengang soll dafür explizit jene Studierenden, welche für sich erkannt haben, dass das Lehramt nicht der weitere Karriereweg sein wird eine berufliche Alternative z. B. im Bereich Gesundheit, Forschung, Arbeit am Individuum ö. ä. bieten.

Nach Abgleich der Ziele mit dem Curriculum kann festgestellt werden, dass die formulierten Ziele unterschiedlich erreicht werden können. So sind z. B. im Bereich Forschung sehr konkrete Lehrveranstaltungen geplant und dargestellt. Es könnte noch eine Darstellung konkreter Forschungsbereiche und Themen ergänzt werden. Für die weiteren zu qualifizierenden Bereiche sind die Qualifikationsziele in Abgleich mit denen der Forschung deutlich weniger gut dargestellt. Es ist nach Abgleich mit dem Curriculum z. B. nicht zu erkennen, auf welche spezifischen Ziele im Bereich Gesundheit (inkl. Prävention und Rehabilitation), Medien, der Sportartikelindustrie, dem Tourismus o.ä. vorbereitet wird.

Zu 3.9 (Die Inhalte, die didaktischen Lernformen und Lernziele der Module führen auf das angestrebte Qualifikationsziel des Studiengangs hin.):

Die Modulbeschreibungen sind insgesamt viel zu unspezifisch und vage formuliert. Es ist kein klarer Kompetenzerwerb ausgewiesen. Es wird mit Leerformeln gearbeitet („Themenfelder der Sportwissenschaft“). Die Profilierung des Teilstudiengangs wird dadurch nicht klar hervorgehoben. Es wiederholt sich jene Vagheit, die schon in der Selbstbeschreibung des Teilstudiengangs zu konstatieren ist. Was genau ist die Ausrichtung? Welches Lehr- und Forschungsprofil wird vom Institut verfolgt? Welche Studierende sollen schließlich angesprochen werden? Für welche Berufsziele außerhalb von Forschung und Wissenschaft soll qualifiziert werden? Die (gute) Methode des Forschenden Lernens bleibt unbestimmt. Die sportpraktischen Lehrinhalte („Eigenrealisation“) sind nicht konsistent auf Kompetenzerwerb hin ausgerichtet. Ein großes Rätsel bleibt der Hinweis auf eigene Wettkampferfahrungen als wünschenswerte Voraussetzungen. Welches Qualifikationsziel wird dadurch angesprochen?

Die Module bestehen aus einzelnen Lehrveranstaltungen. Im Grunde entspricht dies nicht dem Prinzip einer Modularisierung. Das Modul zur Vorbereitung der Masterarbeit ist mit 6 LP zu hoch bemessen. Der Workload ist im Zuge der Masterarbeit eh zu erbringen und wird hier doppelt verortet. Dieses Modul könnte z. B. in das Masterabschlussmodul integriert werden. Die Struktur des Modulhandbuches ist nicht einheitlich. Form und Diktion entsprechen nicht den Standards dieser Textsorte.

Das Curriculum ist so gestaltet, dass es aus schon bestehenden sowie für diesen Studiengang neu konzipierten Modulen besteht. Es kann nicht exakt erkannt werden, wie diese Verteilung aussieht. Ein weiteres Problem in diesem Zusammenhang ist, dass die Inhalte zu den jeweiligen Bezugslehrveranstaltungen nicht eindeutig klar sind. Beispiel Modul „Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Vertiefung in den Bewegungsfeldern“, oder auch das Modul „Sportwissenschaftliche Spezialisierung“.

Die Darstellung des Curriculums bzw. der Module ist sehr uneinheitlich. Dies ist besonders deutlich z. B. in der Nennung der Qualifikationsziele, in der Beschreibung der Inhalte oder auch bei den Lernformen.

Zu 3.11 (Die vorhandenen Ressourcen sind ausreichend für die Durchführung des Curriculums des Studiengangs und es kann keine Engpässe geben.):

Im Selbstbericht wird geschrieben, dass alle benötigten personellen Ressourcen an der UR bereits vorhanden sind. Dem Antrag liegt keine Übersicht über die jeweiligen Qualifikationen und Ausrichtung der Professoren und Dozenten vor.

Aus den Berechnungen der Kapazität kann nicht abschließend erschlossen werden, ob die vorhandenen personellen Ressourcen ausreichend sind. Es stellt sich die Frage, woher die Kapazität der Lehrveranstaltungen kommt. Einige der angebotenen Module werden aus dem Bestand heraus angeboten.

Neue/aktuelle Lehr/Lernformen: es ist auffällig, dass nur in dem Modul „Nachfolgemodul Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Vertiefung in den Bewegungsfeldern“ als Lernform „E-Learning“ aufgeführt wird. Aufgrund der Inhomogenität des Modulhandbuches kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch noch in anderen Modulen digitale Lehr-Lernformen implementiert sind.

Herr Detlef Nuelken

Der praktische Anteil der Ausbildung (Studiengangs) sollte möglichst hoch sein, um eine schnelle Modifizierung zu gewährleisten. (ständiger Abgleich zwischen Theorie und Praxis ist ein „MUSS“ und beiderseits die „Horizonte“ perspektivisch erweitern)

Frau Jana Beckmann

Sowohl die reguläre Ordnung – abgeschlossenes Studium der Sportwissenschaft – als auch ein Studium mit Anteilen aus der Fachrichtung im Umfang von mindestens 60 CP berücksichtigt eine möglicherweise heterogene Zusammensetzung der Studienkohorten. Auch die erforderlichen Sprachkenntnisse (Englisch) auf dem Niveau B2 halte ich im Hinblick auf die Forschungsausrichtung des Studiengangs für angemessen.

Bezüglich der Abschlussnote des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses wäre es aus Studierendensicht – auch im Hinblick auf die ungeklärte Nachfrage dieses Studiengangs – wünschenswert diese Hürde nach unten zu setzen (mindestens abgeschlossen mit der Note befriedigend). Zudem stellt sich die Frage ob und inwieweit eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung sowie die grundlegende körperliche Eignung für die Aufnahme eines forschungsorientierten Masters überhaupt vonnöten ist. Da der Studiengang nur im geringen Maße fachpraktische Studienanteile aufweist, ist im Sinne des Inklusionsgebots auf die Vorlage eines ärztlichen Sportgesundheitszeugnisses als Zulassungsvoraussetzung an dieser Stelle zu verzichten.

Um mehr Flexibilität im Modulhandbuch zu gewähren ohne das Profil des Studiengangs zu beeinträchtigen, wäre es aus Studierendensicht durchaus empfehlenswert Wahlmöglichkeiten (die über die Wahl der Bewegungsfelder im Modul „Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder“ hinausgehen) anzubieten. Das Modul „Exkursion im Sport“ scheint an dieser Stelle und im Hinblick auf den angestrebten Forschungscharakter des Studiengangs zunächst deplatziert. Möglicherweise könnte dieses Modul – neben weiteren, den zukünftigen Berufsfeldern entsprechenden Angeboten – als Wahlmodul fungieren.

Hinsichtlich der Studienstruktur sowie der Organisation des Studienbetriebs sind keine Auffälligkeiten zu erkennen, die ein Abschließen des Studiengangs in Regelstudienzeit behindern könnten. Eine Ausnahme bildet die Möglichkeit eines Auslandssemesters, das sich ohne eine Verzögerung des Studienverlaufs als schwierig gestaltet: Die Modulstruktur ermöglicht grundsätzlich studentische Mobilität, da (fast) alle Module grundsätzlich innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können (Unsicherheiten bzgl. Modul „Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Vertiefung in den Bewegungsfeldern“). Aufgrund des Studienaufbaus (Beginn der Module zum Teil nur zum Winter- oder Sommersemester) und der eingeschränkten Wahlfreiheit kann nicht sichergestellt werden, dass ein Aufenthalt an einer anderen (ausländischen) Hochschule prinzipiell ohne Zeitverlust möglich ist. Über die Anerkennung von im Ausland abgeschlossenen Modulen wird - über den allgemeinen Anerkennungsaspekt hinaus - nicht weiter eingegangen. Ein entsprechender Leitfaden zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen und eine Beratung bei möglichen Einzelfragen sollte demnach dringend zur Verfügung gestellt werden. Die geplante Arbeitsbelastung steht in einem realistischen Verhältnis zu den intendierten Lernergebnissen und Lerninhalten. Der Arbeitsaufwand und die Prüfungsbelastung für ein Modul sind plausibel festgelegt.

Aus meiner Sicht wird das übergreifende Qualifikationsprofil im vorliegenden Curriculum auf dem aktuellen Forschungsstand umgesetzt. Zur Ergänzung des übergreifenden Qualifikationsprofils und in Hinblick auf die qualifizierte Berufstätigkeit sollte das Modulhandbuch jedoch um eine eindeutiger Darstellung der Lehrinhalte ergänzt werden (z.B. Sportwissenschaftliche Sozialisierung – welche Kompetenzen soll hier wie erworben werden?). Zudem scheinen einige Module durch die vagen Formulierungen inhaltlich nahezu identisch (z.B. Konzeptionsmodul, Forschungspraktikum, Forschungsprojekt). Dieser Eindruck wird durch die zum Teil sehr allgemein formulierten Modultitel verstärkt.

Das didaktische Konzept orientiert sich stark an der Zielgruppe der Studierenden eines Zweifachmasters und umfasst unterschiedliche Maßnahmen für flexible Lernoptionen durch:

- unterschiedliche Lehrformen
- Praxisbezug
- Wissenschaftsorientierung

- und Kommunikation und Kooperation. Hier begrüße ich insbesondere den hohen Anteil an Gruppenarbeiten und die Nutzung von Multimedien. Die Anwesenheitspflicht scheint hier – insbesondere mit Blick auf die geringe Auslastung des Studiengangs (10 Studierende) – angemessen.

Die Lehrveranstaltungen bilden ein inhaltlich abgestimmtes Lehr- und Lernpaket. Für besonders gelungen halte ich die Platzierung des „Konzeptionsmoduls“ zum Ende des Studienverlaufs, das Studierende eine gute inhaltliche sowie methodische Hinführung zur Abschlussarbeit ermöglicht. Die vorangegangenen Module „Forschungsprojekt“ und „Sportwissenschaftliche Spezialisierung“ bilden einen guten Rahmen für die aufbauenden Kernthemen der Folge-Module und werden so dem angestrebten Forschungscharakter gerecht.

4. Studien- und Prüfungsorganisation

Die Kriterien werden für den Teilstudiengang als erfüllt angesehen.

Herr Prof. Dr. Jürgen Edelmann-Nusser

Zu 4.2 (Die Verantwortlichen für die Prüfungs- und Studienorganisation sind benannt.):

Ich konnte den Unterlagen nicht entnehmen, ob es eine*n Studiengangsleiter*in oder Studiengangsverantwortliche*n gibt. Die Modulverantwortlichen sind benannt.

Frau Prof.in Dr.in Brigit Schulte-Frei

Zu 4.4 (Die zur Verfügung stehenden Ressourcen für die Studien- und Prüfungsorganisation sind ausreichend):

Im Selbstbericht wird geschrieben, dass alle benötigten personellen Ressourcen an der UR bereits vorhanden sind. Dem Antrag liegt keine Übersicht über die jeweiligen Qualifikationen und Ausrichtung der Professoren und Dozenten vor.

Aus den Berechnungen der Kapazität kann nicht abschließend erschlossen werden, ob die vorhandenen personellen Ressourcen ausreichend sind. Es stellt sich die Frage, woher die Kapazität der Lehrveranstaltungen kommt. Einige der angebotenen Module werden aus dem Bestand heraus angeboten.

Frau Jana Beckmann

Die Prüfungskonzeption im berufsbegleitenden Masterstudiengang Sportwissenschaft halte ich für insgesamt sehr gelungen. Die Prüfungsformen variieren innerhalb aber auch über die Semester hinweg und schließen mit einer Abschlussprüfung von 30 CP ab.

Der Studienbetrieb ist planbar und verlässlich. Über die Kommunikation mit den Lehrenden kann in einem schriftlichen Gutachterverfahren keine Aussage getroffen werden. Durch den Selbstbericht und die weiteren Studienunterlagen (z.B. Stellungnahme der Fachschaft) gewinne ich jedoch den Eindruck, dass sich dieser in aller Regel unkompliziert gestaltet. Die sehr überschaubare Gruppe von Studierenden macht ein Lernen in kleinen Gruppen möglich und fördert den intensiven Austausch der Studierenden.

Die Verfahren zum Thema Anerkennung von Studienleistungen oder Anrechnung außerhochschulischer Leistungen sind angemessen und werden in der Anerkennungssatzung dargestellt.

Eine Überprüfung der Studien- und Prüfungsorganisation im Rahmen der Qualitätsentwicklung findet für die PHF statt.

5. Qualitätsentwicklung

Die Kriterien werden für den Teilstudiengang mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Herr Detlef Nuelken

Wird im Rahmen der Universität realisiert. Ist völlig zutreffend.

Frau Jana Beckmann

Die in den Akkreditierungsunterlagen ausgewiesenen Instrumente zur Qualitätssicherung der Studiengänge werden als angemessen wahrgenommen. Ich schlage vor den Verbleib der Absolvent*innen künftig systematisch(er)

zu erheben, um gesicherte Erkenntnisse über die Berufsbefähigung und -chancen der Absolvent*innen zu erlangen und das Qualifikationsprofil bei Bedarf nachkonturieren zu können. Entsprechende Erhebungen ließen sich sinnvoll mit einer strukturierten Alumni-Arbeit verbinden.

Beschluss zur Akkreditierung

Beschluss zur Akkreditierung des Teilstudiengangs Sportwissenschaft im Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät an der Universität Rostock

Auf der Basis des Berichts der Gutachter*innengruppe und den Beratungen im Akademischen Senat der Universität Rostock vom 01.07.2020 spricht das Rektorat folgende Entscheidung aus:

Der Teilstudiengang Sportwissenschaft wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit zwei Auflagen akkreditiert.

Der Teilstudiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Studiengangsverantwortlichen innerhalb von zwölf Monaten behebbar.

Die Akkreditierung wird mit den genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und dem Rektorat spätestens bis zum 17.08.2021 anzuzeigen.

Die Akkreditierung wird im Rahmen der Akkreditierung des Zwei-Fach-Masterstudiengangs der Philosophischen Fakultät (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2025.

Auflagen:

- A1:** Die Ausrichtung des Teilstudiengangs ist hinsichtlich der sportwissenschaftlichen Schwerpunktsetzungen präziser auszuweisen. Es sollte zum einen der Bezug zur Berufsbefähigung außerhalb des Lehramtes stärker herausgearbeitet werden und zum zweiten die Spezialisierung betont werden.
- A2:** Das Modulhandbuch ist umfassend zu überarbeiten (auch in Form und Diktion).
- Die Lehr- und Lernziele und ein damit verbundener Kompetenzerwerb sind präziser zu benennen (z.B. für die sportpraktischen Schwerpunkte). Der ‚rote Faden‘ des Teilstudiengangs muss deutlicher herausgearbeitet werden, damit er erkennbar wird.
 - Die Interdisziplinarität der Inhalte sind transparenter darzustellen.
 - Die Unterscheidung zu lehramtsspezifischen Inhalten muss anhand der Qualifikationsziele klar erkennbar sein.
 - Einheitliche Benennung der fachwissenschaftlichen Inhalte und Zuordnung

Empfehlungen:

- E1:** Die Zugangsvoraussetzungen für diesen Teilstudiengang sind zu überdenken. Es ist fraglich, inwieweit eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung sowie die grundlegende körperliche Eignung für die Aufnahme eines forschungsorientierten Masters überhaupt vonnöten sind.
- E2:** Es sollten in dem Zwei-Fächer-Master weitere Fächer aus dem medizinischen, naturwissenschaftlichem oder ingenieurwissenschaftlichem Fach oder einem Fach aus dem Bereich der Informatik oder der Wirtschaftswissenschaft als Kombinationsmöglichkeiten mit dem Fach Sportwissenschaft angeboten werden.

- E3:** Vor dem Hintergrund der geringen Anzahl an Studierenden, wird empfohlen für diesen Teilstudiengang eine geeignete Spezialisierung herauszuarbeiten anstatt das gesamte Spektrum der Sportwissenschaften abzubilden.
- E4:** Das Curriculum sollte um die Einführung von Wahlpflichtmodulen zur Spezifizierung und individuellen Profilierung des Studiengangs erweitert werden.
- E5:** Es ist zu prüfen, ob Module nicht zu größeren Einheiten zusammengefügt werden können, damit nicht eine Veranstaltung jeweils als ein Modul fungiert (z.B. Integration des Konzeptionsmoduls Master Sportwissenschaft in das Masterarbeitsmodul).
- E6:** Damit sich Auslandsaufenthalte ohne Zeitverlust in den individuellen Studienverlauf integrieren lassen, sollte die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen im Interesse der Studierenden z.B. durch Learning Agreements transparenter, verbindlicher und planbarer gestaltet werden.
- E7:** Es sollten Vorschläge zur Umsetzung der Internationalität im Curriculum beschrieben sein.
- E8:** Weiterhin ist die Realisierung von möglichen studentischen Initiativen aufzuzeigen.
- E9:** Grundsätzlich ist die Kapazität der Lehrveranstaltungen abschließend zu klären, da dies nicht eindeutig in den Unterlagen für die Gutachter*innen heraus zu lesen war. Die Einschätzung der Ressourcen war nicht vollumfänglich möglich.
- E10:** Die Gutachter*innengruppe schlägt vor den Verbleib der Absolvent*innen künftig systematisch(er) zu erheben, um gesicherte Erkenntnisse über die Berufsbefähigung und -chancen der Absolvent*innen zu erlangen und das Qualifikationsprofil bei Bedarf nachkonturieren zu können.
- E11:** Es wird empfohlen, auf eine enge Zusammenarbeit zwischen theoretischer Ausbildung und praktischer Umsetzung vom Hochleistungssport bis Breitensport, von allgemeinen Aufgabenstellungen bis zu speziellen Herausforderungen im Hochleistungssport zu achten.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist das Rektorat der Universität Rostock auf das Gutachten, sowie auf entsprechende Empfehlungen der Gremien (Senatskommission Studium, Lehre und Evaluation am 17.06.2020 und Akademischer Senat am 01.07.2020) die diesem Beschluss vorausgehen.

Anhang

Stellungnahme vom Fach Sportwissenschaft/Philosophische Fakultät zum Begutachtungsverfahren

Vom: 28.04.2020

Fakultät: Philosophische Fakultät (PHF)

Verfasst von: Prof. Dr. Sven Bruhn, Dr. Tino Stöckel

Begutachtete Studiengänge: Erstfach Sportwissenschaft im Zwei-Fach-Masterstudiengang der PHF

1. Auflagen

Auflagen der Gutachter*innen	Stellungnahme vom Fach Sportwissenschaft
<p>A1: Die Ausrichtung des Teilstudienganges ist hinsichtlich der sportwissenschaftlichen Schwerpunktsetzungen präziser auszuweisen. Es sollte zum einen der Bezug zur Berufsbefähigung außerhalb des Lehramtes stärker herausgearbeitet werden und zum zweiten die Spezialisierung betont werden.</p>	<p>Da im Rahmen des Zwei-Fach-Masterstudienganges und den aktuell zur Verfügung stehenden Kombinationsfächern nur eine limitierte Auswahl bzw. Möglichkeit der Spezialisierung besteht, haben wir uns zunächst für die Konzipierung eines Masterstudienganges entschieden, welcher insgesamt relativ offen und breit ist, aber es den Studierenden gleichzeitig ermöglicht sich maximal zu spezialisieren, indem sie jeweils Kurse/Fachbereiche für ihre Module wählen, welche ihrer gewünschten Spezialisierung entspricht.</p> <p>So können die Studierenden in den Modulen „Forschungsprojekt“, „Sportwissenschaftliche Spezialisierung“, „Lehrpraktische Übungen Sportwissenschaft“ und „Forschungspraktikum“ z.B. durchgehend die Biomechanik wählen und sich dadurch fachwissenschaftlich spezialisieren. In einer solchen Kombination würde sich die Biomechanik-Spezialisierung dann durch jedes Semester des Masters ziehen und sollte/könnte letztlich auch für das „Konzeptionsmodul“ und das „Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Sportwissenschaft“ gewählt werden. Damit wäre eine maximale Spezialisierung im Bereich Biomechanik gewährleistet. Gleiches wäre je nach Berufsziel auch für die anderen sportwissenschaftlichen Disziplinen möglich. Die Berufsbefähigung ist immer auch im Zusammenhang mit dem zweiten Fach des Master-Studienganges zu sehen. Hier gibt es mehr oder weniger große Affinitäten zwischen der Sportwissenschaft und dem zweiten Fach das gewählt wird. Aber selbst eine Kombination mit „vergleichender Romanistik“, wie in einem Gutachten angesprochen, kann im Bereich des Sporttourismus sinnvoll erscheinen, wenn eine entsprechende berufliche Tätigkeit im Mittelmeerraum oder die sportwissenschaftliche Betreuung von Reisegruppen aus diesem Gebiet angestrebt wird (u.a. möglich bei AIDA als einem großen Arbeitgeber in Rostock). Derzeit beschränken sich die Kombinationsmöglichkeiten noch auf Fächer der PHF und damit auch die potenziellen Berufsbefähigungen.</p> <p>Nichtsdestotrotz sind wir in den kommenden Jahren bestrebt, mögliche Zweifächer aus anderen Fakultäten zu akquirieren (u.a. Medizin, Ingenieurwissenschaften oder Wirtschaft), um eine noch klarere Abgrenzung zum Lehramt in der Berufsbefähigung zu schaffen (z.B. Trainer, Diagnostik, Sportgeräteentwicklung, Sportverwaltung). In der aktuellen Situation erhalten die Studierenden bei Bedarf eine umfassende Beratung, welche Spezialisierung im Fach Sport und welches Kombinationsfach sich beim jeweiligen Berufsziel am besten eignen.</p>
<p>A2: Das Modulhandbuch ist umfassend zu überarbeiten (auch in Form und Diktion).</p>	<p>Das Modulhandbuch wurde einer ersten Überarbeitung bezüglich Lehr- und Lernzielen, Qualifikationszielen und weiteren Inhalten und Zuordnungen unterzogen. Die weitere Anpassung und Präzisierung des Modulhandbuchs erfolgt Anhand der Erfahrungen der ersten beiden Durchgänge im</p>

<ul style="list-style-type: none">- Die Lehr- und Lernziele und ein damit verbundener Kompetenzerwerb sind präziser zu benennen (z.B. für die sportpraktischen Schwerpunkte). Der ‚rote Faden‘ des Teilstudienganges muss deutlicher herausgearbeitet werden, damit er erkennbar wird.- Die Interdisziplinarität der Inhalte sind transparenter darzustellen.- Die Unterscheidung zu lehramtsspezifischen Inhalten muss anhand der Qualifikationsziele klar erkennbar sein.- Einheitliche Benennung der fachwissenschaftlichen Inhalte und Zuordnung	<p>Master Sportwissenschaft und den entsprechenden Rückmeldungen der Studierenden. Eine weitere formale Vereinheitlichung der Lern- und Qualifikationsziele in den polyvalent genutzten Modulen wird im Rahmen der kommenden Satzungsänderung im Lehramt erfolgen.</p> <p>Der „rote Faden“ des Studienganges besteht im Wesentlichen aus der inhaltlichen Verknüpfung der Module „Forschungsprojekt in der Sportwissenschaft (MA)“ im 1. Fachsemester, „Sportwissenschaftliche Spezialisierung“ und „Lehrpraktische Übung Sportwissenschaft“ im 2. Fachsemester, „Konzeptionsmodul Master Sportwissenschaft“ und „Forschungspraktikum Sportwissenschaft“ im 3. Fachsemester und dem „Abschlussmodul Zweifach-Master Sportwissenschaft“ im 4. Fachsemester (siehe Fachanhang §2 Punkt 3). Im Wesentlichen wechseln die Studierenden dabei relativ schnell von der Rolle des reinen Zuhörers oder Teilnehmers im ersten und teilweise im zweiten Fachsemester (Forschungsprojekt, Sportwissenschaftliche Spezialisierung) hin zur und supervisierten Anleitung von Studierendengruppen und Vermittlung von Wissen (Lehrpraktische Übung, Forschungspraktikum), optimaler Weise alles im Bereich einer fachwissenschaftlichen Disziplin. Inwiefern die Studierenden sich tatsächlich immer in einer solchen Art und Weise spezialisieren, obliegt dabei den Studierenden selbst. Der Kompetenzerwerb kann natürlich auch innerhalb unterschiedlicher fachwissenschaftlicher Disziplinen erfolgen.</p> <p>Ungeachtet der professoralen Ausstattung des ISW kann durch den Lehrkörper am ISW eine hohe Interdisziplinarität gewährleistet werden. Die im Fachanhang §2 Punkt 1 und 3 angegebenen fachwissenschaftlichen Disziplinen zur Spezialisierung (und damit verbundene potentielle Berufsziele) werden durchweg von Mitarbeitern auf Dauerstellen vertreten, welche zudem alle in der jeweiligen Disziplin ausgewiesene Experten und international anerkannte Wissenschaftler sind. Zur weiteren Stärkung der Interdisziplinarität enthält der Studiengang ein Modul „Themenfelder der Sportwissenschaft“, dessen Inhalte nicht in fachwissenschaftlichen Disziplinen angeboten werden, sondern als Fachdisziplin übergreifende Fragestellungen (Themenfelder) aufbereitet werden.</p> <p>Die Lern- und Qualifikationsziele in den Modulen, welche ausschließlich im Zwei-Fach-Master genutzt werden (v.a Lehrpraktische Übung, Forschungspraktikum und Konzeptionsmodul), wurden nochmals überarbeitet um klarer herauszustellen, dass der Perspektiven-Wechsel vom reinen Lerner (Hörer/Teilnehmer) hin zum Anleitenden, Vermittler bzw. eigenständig Forschenden (supervisiert) im Mittelpunkt dieser Module steht. Auch die hohe Forschungsorientierung im Master Sportwissenschaft (siehe Fachanhang §2 Punkt 2) schafft eine maximale Abgrenzung zu lehramtsspezifischen Inhalten. In den polyvalent genutzten Modulen, welche v.a. eine Wissensverbreiterung und ~vertiefung (u.a. Sportwissenschaftliche Spezialisierung) oder allgemeine Demonstrations- und Vermittlungskompetenzen (u.a. Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder und Exkursion) analog zu den Lehramtsstudiengängen zum Ziel haben, ist eine solche Abgrenzung zum Lehramt unseres Erachtens nicht zweckmäßig.</p>
---	---

2. Empfehlungen

Empfehlungen der Gutachter*innen	Stellungnahme vom Fach Sportwissenschaft
<p>E1: Die Zugangsvoraussetzungen für diesen Teilstudiengang sind zu überdenken. Es ist fraglich, inwieweit eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung sowie die grundlegende körperliche Eignung für die Aufnahme eines forschungsorientierten Masters überhaupt vonnöten sind.</p>	<p>In diesem Punkt sind wir den Empfehlungen der Gutachter gefolgt und haben uns entschieden im Master Sportwissenschaft auf die ärztliche Unbedenklichkeit und die grundlegende körperliche Eignung als Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang Sportwissenschaft im Zwei-Fach-Master der PHF zu verzichten.</p>
<p>E2: Es sollten in dem Zwei-Fächer-Master weitere Fächer aus dem medizinischen, naturwissenschaftlichen oder ingenieurwissenschaftlichen Fach oder einem Fach aus dem Bereich der Informatik oder der Wirtschaftswissenschaft als Kombinationsmöglichkeiten mit dem Fach Sportwissenschaft angeboten werden.</p>	<p>Die Erweiterung der Kombinationsfächer um die von den Gutachtern genannten Fächer wird vom Fach Sportwissenschaft angestrebt (siehe Kommentar zu A1), um noch klarere Spezialisierungen/ Berufsbefähigungen zu schaffen. Eine derartige Erweiterung des Fächerkanons über das Angebot der PHF hinaus liegt aber nicht im alleinigen Ermessen der Philosophischen Fakultät oder des Faches Sports.</p>
<p>E3: Vor dem Hintergrund der geringen Anzahl an Studierenden, wird empfohlen für diesen Teilstudiengang eine geeignete Spezialisierung herauszuarbeiten anstatt das gesamte Spektrum der Sportwissenschaften abzubilden.</p>	<p>Wie in den Stellungnahmen zu A1 und E2 bereits ausgeführt, ist dies angestrebt, aber unseres Erachtens im Rahmen der aktuellen Kombinationsmöglichkeiten nicht vorteilhaft. Um den Studierenden mögliche Spezialisierungen aufzuzeigen, wurde im Fachanhang §2 Punkt 3 Absatz 2 ein Abschnitt zu möglichen Spezialisierungen ergänzt.</p>
<p>E4: Das Curriculum sollte um die Einführung von Wahlpflichtmodulen zur Spezifizierung und individuellen Profilierung des Studiengangs erweitert werden.</p>	<p>In nahezu allen Modulen können die Studierenden entsprechend ihres Interesses/ Berufsziels aus einer Reihe von Kursen wählen (z.B. wählen Studierende in den Forschungsprojekten und Themenfeldern aus dem vorhandenen Angebot an naturwissenschaftlich- oder verhaltenswissenschaftlich-orientierten Kursen), um sich zu spezialisieren.</p>
<p>E5: Es ist zu prüfen, ob Module nicht zu größeren Einheiten zusammengefügt werden können, damit nicht eine Veranstaltung jeweils als ein Modul fungiert (z.B. Integration des Konzeptionsmoduls Master Sportwissenschaft in das Masterarbeitsmodul).</p>	<p>Die Platzierung und Konzipierung der Module erfolgte nach inhaltlichen Gesichtspunkten um Veranstaltungen logisch aufeinander aufbauen zu können, aber auch so, dass den Studierenden eine größtmögliche Flexibilität ermöglicht wird. Eine Zusammenlegung von Konzeptionsmodul und Masterarbeitsmodul würde beispielsweise bedeuten, dass sich dieses Modul über zwei Semester erstreckt und eventuelle Auslandsaufenthalte oder eine Verschiebung des Konzeptionsmoduls beispielsweise in das zweite Semester dadurch erschwert würden.</p>
<p>E6: Damit sich Auslandsaufenthalte ohne Zeitverlust in den individuellen Studienverlauf integrieren lassen, sollte die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen im Interesse</p>	<p>Learning Agreements sind ein wesentlicher Bestandteil von Auslandsaufenthalten zur verbindlichen Anerkennung von erbrachten Studienleistungen an der Partnerhochschule. Sie werden gemeinsam mit den Studierenden vor dem Auslandsaufenthalt (basierend auf der Übereinstimmung von Kompetenzprofilen) erstellt. Nach dem Aufenthalt erfolgt die Anerkennung der erfolgreich abgeschlossenen Module an der Partnerhochschule basierend auf dem initialen Learning Agreement.</p>

<p>der Studierenden z.B. durch Learning Agreements transparenter, verbindlicher und planbarer gestaltet werden.</p>	
<p>E7: Es sollten Vorschläge zur Umsetzung der Internationalität im Curriculum beschrieben sein.</p>	<p>Im Curriculum des Fachs Sportwissenschaft wird die Internationalität an vielen Stellen tangiert ohne dass diese direkt benannt ist. Unter anderem wird in nahezu allen Kursen mit englisch-sprachiger Literatur gearbeitet. Weiterhin existieren am ISW viele internationale Kooperationen, wodurch auch viele Forschungsprojekte international angelegt sind. Im Curriculum kommt dies vor allem in den Forschungsprojekten und den Forschungspraktika zum Tragen, welche nahezu ausschließlich auf englisch-sprachiger Literatur aufbauen, und häufig Teilfragestellungen innerhalb der internationalen Kooperationsprojekte am ISW bearbeiten. Beispielsweise war im WS2019/20 Prof Hughes von der San Francisco State University im Rahmen eines dreimonatigen DAAD-Forschungsaufenthaltes am ISW zu Gast und hat gemeinsam mit Dr Stöckel (AB Sportpsychologie) ein studentisches Forschungsprojekt im Rahmen eines langjährigen Kooperationsprojektes supervisiert. Ähnliche Ansätze werden auch in den anderen fachwissenschaftlichen Disziplinen und Veranstaltungen verfolgt. Zwei weitere Gastwissenschaftler (einjähriger Aufenthalt am ISW) von der Utah State University waren im WS2019/20 in die studentische Lehre als Lehrbeauftragte eingebunden. Weiterhin wird den Studierenden empfohlen nach dem zweiten oder spätestens dritten Fachsemester an einem Mobilitätsprogramm teilzunehmen. In diesem Rahmen könnten beispielsweise auch die Abschlussarbeiten oder die Datensammlung für die Abschlussarbeit bei (nationalen oder) internationalen Kooperationspartnern stattfinden.</p>
<p>E8: Weiterhin ist die Realisierung von möglichen studentischen Initiativen aufzuzeigen.</p>	<p>Studentische Initiativen sind vor allem im Bereich der Forschungsprojekte, Forschungspraktika und den abschließenden Modulen (Konzeptionsmodul, Masterarbeit) möglich. Dort können sich die Studierenden mit eigenen Ideen einbringen und diese allein oder in Gruppen umsetzen, sofern diese wissenschaftlich Sinn machen. Weiterhin können sich die Studierenden über die offiziellen Gremien wie die Fachschaften in nahezu alle organisatorischen Abläufe am ISW einbringen.</p>
<p>E9: Grundsätzlich ist die Kapazität der Lehrveranstaltungen abschließend zu klären, da dies nicht eindeutig in den Unterlagen für die Gutachter*innen heraus zu lesen war. Die Einschätzung der Ressourcen war nicht vollumfänglich möglich.</p>	<p>Wird im Laufe Akkreditierung bzw. mit Einführung des Faches abschließend geklärt (siehe auch Kapazitätsberechnung).</p>
<p>E10: Die Gutachter*innengruppe schlägt vor den Verbleib der Absolvent*innen künftig systematisch(er) zu erheben, um gesicherte Erkenntnisse über die Berufsbefähigung und -chancen der Absolvent*innen zu erlangen und das Qualifikationsprofil bei Bedarf nachkonturieren zu können.</p>	<p>Diese Anregung werden wir versuchen im Rahmen eines Alumni-Verteilers umzusetzen, über welchen wir später kurze Befragungen an die Alumni des ISW versenden können.</p>
<p>E11:</p>	<p>Diese Form der Zusammenarbeit und Verknüpfung von Themen existiert bereits und wird auch weiterhin verfolgt. So existiert u.a. eine enge Zusam-</p>

<p>Es wird empfohlen, auf eine enge Zusammenarbeit zwischen theoretischer Ausbildung und praktischer Umsetzung vom Hochleistungssport bis Breitensport, von allgemeinen Aufgabenstellungen bis zu speziellen Herausforderungen im Hochleistungssport zu achten.</p>	<p>menarbeit mit dem Olympiastützpunkt M-V (v.a. in der Trainingswissenschaft und der Sportpsychologie), dem Landessportbund, und verschiedenen Verbänden und Vereinen, was dazu beiträgt die Lehre an den Bedarfen der Praxis auszurichten. So ist beispielsweise im Nachwuchsleistungszentrum des FC Hansa Rostock ein Stipendiat des ISW für die sportpsychologische Betreuung der Sportler zuständig. Fragestellungen aus diesem Kooperationsprojekt werden dann beispielsweise in studentischen Forschungsprojekten bearbeitet oder in fachwissenschaftlichen Hauptseminare thematisiert. Dies führt dazu, dass aktuelle Herausforderungen im Sport immer direkt im Rahmen der universitären Lehre besprochen werden können.</p>
---	---